

Anlage zum Anhang 10

Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen der Planfestlegungen auf die Schutzgüter

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
ZB 1	<p>Im Abbaubereich des Tagebaus Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II, dessen Größe und räumliche Lage durch die in der Zielkarte (Anlage 1) dargestellte Abbaugrenze bestimmt ist, hat die Gewinnung von Braunkohle Vorrang vor anderen Nutzungs- und Funktionsansprüchen.</p> <p>Die Inanspruchnahme von Flächen hat sich räumlich wie zeitlich auf das tagebautechnisch unbedingt notwendige Maß zu beschränken;</p> <p>die bisherigen Nutzungen sind so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.</p>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Ortslagen und Teilbereichen mit erforderlicher Umsiedlung</li> <li>- des Wohnumfeldes mit Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung</li> <li>- sowie land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen</li> </ul>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b></p> <p>der Grundwasserleiter oberhalb des 2. Lausitzer Flözes (GWL 120 – 410) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entspannung der unterhalb des 2. Lausitzer Flözes liegenden GWL 500 - 612</li> </ul>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung auf „Ökologische Gewässerfunktion und Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes“ durch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweisen oder vollständigen Verlust von Gewässern und Betten ehemaliger Gewässer</li> <li>- Inanspruchnahme von Teileinzugsgebieten</li> <li>- Einleitung von Sumpfungswasser</li> </ul>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> des Bodens u. geologischen Untergrunds mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürl. Bodenfunktionen</li> <li>- natürl. Relief</li> <li>- Nutzungsfunktion</li> <li>- Archivfunktion</li> <li>- ökologischen Zustand</li> <li>- geologische Verhältnisse</li> </ul>	<p><b>TA II</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> aller Biotope und Habitate von Tierarten</p>	<p><b>TA II</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> der bestehenden Landschaft im TA II mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Erholungsfunktion</li> </ul>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung auf das Klima durch klimarelevante Emissionen“</b> über die Freisetzung von pflanzen- und bodengebundenen Kohlenstoff durch Landnutzungsänderung</p>	<p><b>TA II/ÄTA I</b> <b>nachteilige Auswirkung</b> durch erhöhte Staubbelastungen in der näheren Umgebung des Abbau- und Verkippungsbereiches (TA II + ÄTA I)</p>	<p><b>TA II:</b> <b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> der Standorte von Denkmälern und Bodendenkmälern sowie durch vollständigen Verlust von sonstigen Sachgütern von nicht rein wirtschaftlicher Bedeutung</p>
		<p><b>temporäre nachteilige Auswirkung</b> auf Trink- und Brauchwasserversorgung durch die vorhandene Bergbautätigkeit im TA I und dem Verlust von Grundwasserneubildungsflächen im Abbaubereich des TA II</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Grundwasserangebot im Bereich der GW-Absenkung und dem Abbaubereich des TA II</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die Grundwasserabsenkung (abschnittsweise Fortführung bei parallelen GW-wiederanstieg im Grundwasserkörper) sowie Verlust von Grundwasserneubildungsfläche im Abbaubereich TA II.</li> </ul>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf Wasserqualität durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung Sumpfungswasser in die Vorflut (Eintrag von Sulfat) mit Summationswirkung in der Spree</li> <li>- Grundwasserwiederanstieg mit Freisetzung mobilisierbaren Stoffinventars (Eisen, Sulfat) und Versauerungsgefährdung durch austretendes Grundwasser</li> </ul>	<p><b>Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen</b> auf Böden durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung</p>	<p><b>Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen</b> auf Biotope und Habitate durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung</p>	<p><b>Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung</p>	<p><b>nachteilige Auswirkungen</b> auf Lokal- und Regionalaklima durch Landnutzungsänderungen, die zeitweise (Betriebsflächen und zukünftige genutzte Kippenflächen) und/oder dauerhaft (zukünftiger Restsee) erfolgen</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf dauerhaft gute Luftqualität durch Flächeninanspruchnahme im TA II wegen vorhandener Vorbelastungen durch Bergbau im TA I (Prognose zur Einhaltung der Immissionswerte für PM2,5 u. 10)</p>	<p><u>Sohlbereich von Denkmälern bzw. Bereich v. Bodendenkmälern:</u> <b>nachteilige Auswirkung</b> durch Grundwasserstandsänderungen</p>
		<p><b>nachteilige Auswirkung</b> durch Staub- und Lärmimmissionen in den unmittelbar angrenzenden Siedlungen und sensiblen Nutzungen</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf Grundwasserqualität durch Stoffeinträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- infolge Versauerung bei Durchströmung der Kippenmassive und entwässerten Bereiche während und nach Grundwasserwiederanstieg</li> <li>- infolge Mobilisierung von Altlasten</li> </ul>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Wasserdargebot durch Flächeninanspruchnahme und Grundwasser absenkung</p>		<p><b>Ausschluss nachteiliger Auswirkung</b> auf Biotope und Habitate im <u>Grundwasserabsenkungsbereich</u> (gegenwärtig und während des Abbauperioden keine Flurabstände ≤ 5 m und somit kommt eine temporäre Grundwasserabsenkung durch die Braunkohlegewinnung im TA II für diesen Bereich nicht zum Wirken)</p>		<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf die dauerhaft gute Luftqualität durch die Inanspruchnahme von Waldflächen mit schadstofffilternder Wirkung im TA II</p>		
							<p><b>Ausschluss nachteilige Auswirkung</b> auf 5 von 6 relevanten NATURA 2000-Gebieten (Ergebnis der Vorprüfungen) für 5 Gebiete Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile</p>			
					<p>FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ <b>Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen</b> der für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (Ergebnis der FFH-VP)</p>					
GB 1	Der Zeitraum zwischen	<b>Vermeidung</b> zeitgleich in	<b>Verminderung</b>	<b>Verminderung</b>	<b>Vermeidung</b> zeitgleich in	<b>Vermeidung</b> der zeitgleich	<b>Vermeidung</b> der zeitgleich	<b>Verminderung</b>	<b>Vermeidung</b> der zeitgleich	

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	<p>Flächeninanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung ist so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Mit der Endgestaltung der Flächen und Böschungen ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beginnen.</p> <p>Nutzungsfähige Bereiche sind unter Beachtung der Herstellung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit frühzeitig der geplanten Nachnutzung zuzuführen.</p>	Anspruch genommener Flächen durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Entwicklung neuer Erholungspotenziale	<b>nachteiliger Auswirkungen</b> auf Grundwasserneubildung und Grundwasserschutz durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Nutzung realisierter Bereiche	<b>nachteiliger Auswirkungen</b> auf Oberflächengewässer durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Nutzung realisierter Bereiche	Anspruch genommener Flächen in Anspruch genommenen Flächen durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Entwicklung neuer Bodenformen	in Anspruch genommenen Flächen durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Entwicklung neuer Biotope und Habitats	in Anspruch genommenen Flächen durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Entwicklung neuer Landschaften	<b>nachteiliger Auswirkungen</b> auf das Lokal- und Regionalklima durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und frühzeitige Nutzung realisierter Bereiche	in Anspruch genommenen Flächen als Emissionsquellen und Schutz benachbarter Siedlungen durch zeitnahe Wiedernutzbarmachung der Oberfläche	
ZB 2	<p>Die aus dem Abbaubereich des Tagebaus Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II anfallenden Abraummassen sind überwiegend für den ... ausgewiesenen Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I zu verwenden.</p> <p>Sie werden eingesetzt zur Beseitigung eines ansonsten bestehenden Massendefizits und zur Herstellung einer mehrfach nutzbaren Bergbaufolgelandschaft.</p>	<b>Vermeidung</b> des ansonsten bestehenden Massendefizits im Änderungsbereich TA I durch die Verkipfung der Abraummassen aus TA II und so Verminderung des Verlusts an Landnutzflächen			<b>Kompensation</b> von Bodenverlusten und des Verlusts des geologischen Untergrunds im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Schaffung der Voraussetzung für Herstellung der Böden im TA II und ÄTA I	<b>Kompensation</b> des Verlusts der abiotischen Grundlage für die biotische Entwicklung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Schaffung der Voraussetzung für deren Herstellung im TA II und ÄTA I	<b>Kompensation</b> des Verlusts der Landschaft im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Schaffung der Voraussetzung für Neugestaltung der Landschaft im TA II und ÄTA I			
ZB 3	<p>Der Bereich zwischen Sicherheitslinie und Abbaugrenze (Sicherheitszone) ,...., wird für die Errichtung der tagebaunotwendigen Infrastruktur und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen als Vorranggebiet gesichert. Die bergbaulichen Tätigkeiten innerhalb der in Anlage 1 dargestellten Sicherheitslinie sind so zu planen und durchzuführen, dass durch die Gewinnung der Braunkohle bedingte unmittelbare Veränderungen auf der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie, soweit vorhersehbar, ausgeschlossen werden. ....</p>				<b>Sicherheitszone: nachteilige Auswirkung</b> auf den Boden durch Verlust der Böden infolge Einordnung von tagebaupischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen	<b>Sicherheitszone: nachteilige Auswirkung durch Verlust</b> von Biotopen, einschließlich geschützter Biotope und Habitats von Tierarten mit Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen als floristischer und faunistischer Lebensraum, Teile von Biotopverbunden	<b>Sicherheitszone: nachteilige Auswirkung</b> auf Landschaftsbild und Erholungspotenzial infolge Einordnung von tagebaupischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen			<b>Sicherheitszone Vermeidung</b> der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen durch entsprechende der tagebaunotwendigen Infrastruktur und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen
					<b>Vermeidung</b> nachteiliger Auswirkungen auf den Boden außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone	<b>Vermeidung</b> nachteiliger Auswirkungen auf Schutzgut Tiere und Pflanzen außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone	<b>Vermeidung</b> nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone			
							<b>FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“</b> <b>Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen</b> der für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (Ergebnis der FFH-VP)			
ZB 4	In den bergrechtlichen Betriebsplanzulassungsverfahren sind planerische, technische sowie organisatorische Maßnahmen fest-	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die menschliche Gesundheit durch Vermeidung der Entstehung und				<b>Vermeidung</b> erheblicher nachteiliger Auswirkungen durch Verlärmung und Verstaubung von Biotopen und Biotopkomplexen als			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Begrenzung und Reduzierung der Staubemissionen, deren	

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	zulegen, die sicherstellen, dass die tagebaunahen Siedlungen Weizow, Neupetershain, Lindchen, Allmosen, Bahnsdorf, Lieske und die auf sächsischem Territorium liegenden Orte Klein Partwitz, Bluno und Sabrodt rechtzeitig vor schädlichen Immissionen, vor allem Staub und Lärm geschützt sind. ...	Ausbreitung von Lärm- und Staubemissionen sowie daraus resultierender Immissionen in zu schützenden Nutzflächen				Lebensräume von Pflanzen, und Tieren, faunistischen Funktionsräumen sowie Arten und Lebensgemeinschaften			Ausbreitung und daraus resultierender Immissionen in zu schützenden Nutzflächen	
ZB 5	Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen auf den Betriebsflächen des Tagebaus insbesondere auf noch nicht abschließend rekultivierten Kippenbereichen in exponierter Lage zu den am Tagebaurand liegenden Orten einzuschränken.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die menschliche Gesundheit und das Wohnumfeldes durch Vermeidung von Verstaubung			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von zu schützenden Böden in der Bergbaunachbarlandschaft durch Vermeidung von Staubemissionen (Winderosion) aus liegenden Betriebsflächen		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Verstaubung und Verlärmung von Schutzgebieten		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Begrenzung und Reduzierung der Emissionen / Immissionen mit Luftschadstoffen	
ZB 6	Soweit es mit dem Betrieb des Tagebaus vereinbar ist, sind im Abbaubereich erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich von rechtlich besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie von besonders geschützten Arten zu vermeiden oder zu minimieren. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind vorrangig im Zuge der Wiedernutzbarmachung im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I und im räumlichen Teilabschnitt II gemäß Anlage 1 zu kompensieren. Die erforderlichen Maßnahmen sind an anderer Stelle vorzusehen, wenn die notwendige Kompensation nicht im Rahmen der Wiedernutzbarmachung im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I und im räumlichen Teilabschnitt II erfolgen kann. Die als Erhaltungsziele festgelegten Arten und Lebensräume des FFH-Gebietes „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ in der Sicherheitszone sind zu erhalten.				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch räumliche Begrenzung der Inanspruchnahme von Böden und unmittelbarer Veränderungen auf der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch räumliche Begrenzung der Inanspruchnahme von Biotopen und unmittelbarer Veränderungen auf der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie				
					<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> wertvoller Böden durch Einordnung tagebautypischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen in die Sicherheitszone	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> Einordnung von gemäß § 30 BNatSchG ges. gesch. Biotopen durch Einordnung tagebautypischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen in die Sicherheitszone				
						<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> , insbesondere der für die Erhaltungsziele und Schutzzweck des FFH-Gebietes „Weißer Berg bei Bahnsdorf“, maßgeblichen Bestandteile durch Freihaltung der Sicherheitszone, von tagebautypischer Randbebauung innerhalb des FFH-Gebietes sowie geringstmögliche und zeitlich optimierte temporäre Flächeninanspruchnahme beim Bau der Dichtwand in der Sicherheitszone				
ZB 7	In der zu gestaltenden Bergbaufolgelandschaft im Teilabschnitt II und im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I sind geeignete Standortfaktoren zu fördern, die in Verbindung mit der vorge-				<b>Kompensation</b> von Bodenverlusten im TA II (und an den Umsiedlungsstandorten) durch Herstellung geeigneter Standorte mit der nutzungsorientierten Bodenentwicklung	<b>Kompensation</b> von Biotop- und Habitatverlusten im TA II (und an den Umsiedlungsstandorten) durch Herstellung einer Standortvielfalt als Basis der Entwicklung von Lebensraum- und Artenvielfalt	<b>Kompensation</b> von Landschaftsverlusten im TA II (und an den Umsiedlungsstandorten) durch erhebliche Auswirkungen positive infolge Herstellung einer Bergbaufolgelandschaft, die			

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	<p>sehenen Flächennutzung die Grundlage für vielfältige, naturnahe und in der Region seltene Lebensräume für Pflanzen und Tiere bilden. Die neu zu schaffenden Lebensräume sind vorrangig mit gebietsheimischem Artenspektrum auszustatten. Die im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I sowie im räumlichen Teilabschnitt II in Anlage 3 dargestellten Renaturierungsflächen dienen vorrangig dem Arten- und Biotopschutz und sind von intensiver Nutzung freizuhalten. Die Besiedlung ist durch geeignete Initialmaßnahmen zu fördern. Die Kompensation für zu ersetzende Biotop ist in der Bergbaufolgelandschaft, insbesondere auf den Renaturierungsflächen, im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnitts I und im räumlichen Teilabschnitt II vorzunehmen.</p>				förderlichen vielfältigen Substrat- und Reliefverhältnissen		auf den Kippen und im Restsee vielfältige Standorte mit Entwicklung in der Region seltener und regionaltypischer Lebensräume für Pflanzen und Tiere, insbesondere in den Renaturierungsflächen aufweist			
					<b>Kompensation</b> von Bodenverlusten im TA II (und an den Umsiedlungsstandorten) durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Herstellung geeigneter Standorte mit der nutzungsorientierten Bodenentwicklung förderlichen Substraten und Bodenwasserregime	<b>Kompensation</b> von Biotop- und Habitatverlusten im TA II (und an den Umsiedlungsstandorten) durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Herstellung vielfältiger Biotop- und Biotopkomplexe als Lebensräume von Tieren und Pflanzen, faunistische Funktionsräume sowie Arten und Lebensgemeinschaften durch kompensationsorientierte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im ÄTA I und TA II mit entsprechender Nutzflächenverteilung				
						<b>Kompensation</b> des Verlusts der Achsen des Biotopverbundes im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Einbindung der Bergbaufolgelandschaft in das vorhandene Biotopverbundsystem				
<b>ZB 8</b>	Soweit mit dem Betrieb des Tagebaus vereinbar, sind außerhalb des Abbaubereiches Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich Beeinträchtigungen von rechtlich besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie geschützten Arten infolge bergbaulicher Wirkungen und infolge der Realisierung von Infrastrukturvorhaben zu vermeiden und, soweit nicht vermeidbar, zu kompensieren.				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch Gewährleistung eines hydromorphen Bodenwasserhaushalts als Grundlage grundwasserabhängiger besonders wertvoller schützenswerter Landschafts- und Lebensräume im Wirkungsbereich der Grundwasserabsenkung außerhalb des Abbaubereiches des Tagebaus Welzow-Süd	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Einleitung von Ökowasser in grundwasserabhängige, geschützte Landschaftsteile und Lebensräume im Wirkungsbereich der Grundwasserabsenkung außerhalb des Tagebaus Welzow-Süd				
<b>ZB 9</b>	Die Grundwasserabsenkung ist räumlich und zeitlich so zu betreiben, dass ihr Ausmaß und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung der bergsicherheitlichen Notwendigkeiten so gering wie möglich gehalten werden. Die technischen Einrichtungen für entsprechende Gegenmaßnahmen sind landschaftsgerecht anzulegen und zu gestalten.		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Minimierung der räumlichen Ausdehnung der Grundwasserabsenkung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Oberflächengewässern durch Minimierung der Reichweite der Grundwasserabsenkung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Minimierung des Wirkungsbereiches der Grundwasserabsenkung und der dadurch bedingten Entwässerung hydromorpher Böden	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotopen- und Biotopkomplexen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch Minimierung des Wirkungsbereiches der Grundwasserabsenkung				
			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Unterbindung der Beeinflussung von Grundwasser und indirekt von Oberflächengewässern auf der tagebau-	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Gewässern des Lausitzer Seenlandes durch Grundwasserabsenkung		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf NATURA 2000-Gebiete, die hinter der dem Tagebau abgewandten Seite der Dichtwand liegen durch Grundwasserabsenkung				

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf den Wasser- und Naturhaushalt und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu deren Begrenzung sind ständig zu überwachen. Mittels einer Dichtwand sind negative Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf die Herstellung und die konzipierten Nutzungsziele der benachbarten Gewässer des Lausitzer Seenlandes auszuschließen. Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeiten ist über den Bestand der Dichtwand zu entscheiden.		abgewandten Seite der Dichtwand  <b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf die Grundwasserverhältnisse durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen Monitorings und ständigem Abgleich mit den Modellprognosen	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf die Oberflächengewässer durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen Monitorings und ständigem Abgleich mit den Modellprognosen		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf Lebensräume von Pflanzen und Tieren bzw. rechtlich besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen Monitorings und ständigem Abgleich mit den Modellprognosen				
ZB 10	Die Wassereinleitung in den Zollhausteich ist zum Erhalt des Biotopcharakters solange aufrecht zu erhalten, wie es betriebstechnisch vertretbar ist. Für den im Abbaubereich des Tagebaus liegenden Teil des Oberen Landgrabens ist bei Bedarf rechtzeitig vor der Inanspruchnahme Ersatz zu schaffen.			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den gegenüber dem Untergrund abgedichteten künstlichen Oberflächengewässers Zollhausteich durch längstmögliche Einleitung von Sumpfungswässern		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Flora und Fauna durch längstmöglichen Erhalt des Zollhausteiches als Biotop- und Habitatkomplex				
				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> , die durch fehlende Nachsorge der Lausitzer Seenkette sowie der Flutung/Nachsorge und Einbindung des Welzower Sees in das regionale Gewässersystem entstehen würden, durch abschnittsweise Herstellung eines Neulaufs für den Oberen Landgraben		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Flora und Fauna durch Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit im Oberen Landgraben				
ZB 11	Die Flutung des Restloches und somit die Herstellung des Welzower Sees soll schnellstmöglich mit Hilfe von Fremdwasser überwiegend aus der Spree unter Beachtung der jeweils geltenden Bewirtschaftungsplanung bis auf eine Seespiegelhöhe von ca. 104 m NHN erfolgen. Durch geeignete wassermengen- und gütewirtschaftliche Maßnahmen ist einer Versauerung des entstehenden Wasserkörpers rechtzeitig und nachhaltig entgegenzuwirken. Die Voraussetzungen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes sind zu schaffen. Die Wasserqualität soll eine dauerhafte Erholungsnutzung und die Entwicklung eines für Bergbauseen	<b>Kompensation</b> von Verlusten an Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft im ÄTA I und TA II, einschließlich Welzower See mit hohem Freizeit- und Erholungswert	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> der Grundwasserabsenkung durch Beschleunigung des Grundwasserwiederanstiegs im Porenraum der dem See benachbarten Bereichen infolge schneller Flutung des Restlochs	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> der Grundwasserabsenkung auf Oberflächengewässer durch schnellstmögliche Flutung des Restsees mit Fremdwasser für einen raschen Seespiegelanstieg	<b>Vermeidung</b> geotechnischer Standsicherheitsprobleme an den Seeböschungen durch schnellstmögliche Flutung des Restsee zur Erreichung eines gebirgsgerichteten Gradienten	<b>Kompensation</b> erheblicher negativer Auswirkungen auf Biotope und Habitate durch die Herstellung neuer vielfältiger Lebensräume einer hohen Anzahl wertgebender Pflanzen- und Tierarten durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit Restsee, einschließlich kleinräumig strukturierter Uferandbereiche	<b>Kompensation</b> erheblicher negativer Auswirkungen auf die Landschaft durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit einem großen Restsee			
		<b>Kompensation</b> von Verlusten an Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Herstellung des Welzower Sees mit einer der Erholungsnutzung entsprechenden Wasserqualität		<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> der bergbaubedingten Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung durch rasches Erreichen einer den Nutzungsanforderungen entsprechenden Wasserqualität im Restsee durch Flutung mit Fremdwasser und Vermeidung der Versauerung des Restsees mittels im Betriebsplanverfahren zu planender geeigneter wassermengen- und		<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> der bergbaubedingten Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung auf Biotope und Habitate durch die rasche Schaffung der Voraussetzungen für Entwicklung eines funktionsfähigen ökologischen Systems/naturnaher aquatischer Lebensgemeinschaften im Restsee				

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	typischen Fischbestandes im Sinne eines funktionsfähigen ökologischen Systems ermöglichen. Die Einbindung des Tagebauses in den regionalen Oberflächenwasserhaushalt, insbesondere dessen Anbindung an den Oberen Landgraben, ist zu ermöglichen.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Menschen:</b> durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bauwerken und Infrastruktur und damit einhergehenden Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit von Menschen		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Hochwasserständen im Restsee auf benachbarte Bereiche durch Herstellung der Regulierbarkeit des Restsees durch dessen Einbindung in den Oberflächenwasserhaushalt über den Oberen Landgraben		<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf Biotope und Habitate durch Entwicklung naturnaher aquatischer Lebensgemeinschaften im Restsee durch Einbindung des Restsees in das Gewässersystem	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch Schaffung des Landschaftsverbunds des Welzower Sees mit anderen Fließ- und Stillgewässern im regionalen Gewässersystem über den Oberen Landgraben			
				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Abfluss und Wasserqualität der Spree durch Flutungwasserentnahme überwiegend in den niederschlagsreichen Wintermonaten und durch Beachtung der jeweils geltenden Bewirtschaftungsplanung						
ZB 12	Die öffentliche und gewerbliche Wasserversorgung nach Menge und Güte ist für die Dauer der bergbaulichen Einwirkung auf das Grundwasser zu gewährleisten. Das im Bereich des Tagebaus Welzow-Süd anfallende Sumpfungswasser ist unter Beachtung der jeweils geltenden Bewirtschaftungsplanung vorrangig - als Ersatzwasser für die Sicherstellung der bergbaulich beeinflussten öffentlichen Wasserversorgung, - zum Zwecke der wasserwirtschaftlichen Stützung von Feuchtgebieten und von Oberflächengewässern, - als Brauchwasser für den Industriepark Schwarze Pumpe, insbesondere für die Wasserversorgung des Kraftwerks mit dem Ziel der Mehrfachnutzung des gehobenen Grundwassers einzusetzen. Dabei ist das Prinzip der sparsamen und nachhaltigen Wasserbewirtschaftung nach Maßgabe der jeweils geltenden Bewirtschaftungsplanung anzuwenden. Bei der Einleitung von Sumpfungswässern in Fließgewässer sind Wasserqualitäten einzuhalten, die eine konditionsfreie	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die öffentliche und gewerbliche Wasserversorgung durch deren Gewährleistung nach Menge und Güte für die Dauer der bergbaulichen Einwirkung auf das Grundwasser  <b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf diemengenmäßig ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung und der Brauchwasserversorgung des Industrieparks Schwarze Pumpe während der Grundwasserabsenkung		<b>nachteilige Auswirkung</b> auf die ökologische Gewässerfunktion und Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes“ durch die Einleitung von Sumpfungswasser bei unzureichender Wasserqualität  <b>nachteilige Auswirkung</b> auf die Wasserqualität durch die Einleitung von Sumpfungswasser bei unzureichender Wasserqualität	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Böden in Feuchtgebieten durch Stützung hydromorpher und Moorböden durch Einleitung von Sumpfungswasser mit entsprechender Wasserqualität  <b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die natürlichen Bodenfunktionen“ und des ökologischen Zustands von hydromorphen und Moorböden durch Einleitung von Sumpfungswasser mit entsprechender Wasserqualität	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> der aquatischen Lebensgemeinschaften in relevanten Fließgewässern durch Einleitung von Sumpfungswasser mit entsprechender Wasserqualitäten  <b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Wasserversorgung von Feuchtlebensräumen durch deren Stützung mit quantitativ und qualitativ ausreichenden Ökowasser				
				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Fließgewässern durch Einleitung von Sumpfungswasser mit entsprechender Wasserqualität						
				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Fließgewässer durch Einhaltung der für eine konditionsfreie Einleitung erforderlichen Wasserqualitäten bei der Einleitung von Sumpfungswässern						
				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Spree durch deren geringstmögliche Sulfatbelastung nach Maßgabe der jeweils geltenden Bewirtschaftungsplanung		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Lebensraumtypen der Fließgewässer und Feuchtgebiete in NATURA 2000-Gebieten durch Stützung der ökologischen Mindestabflüsse und				







Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	<p>Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung als teilweiser Ersatz für die im räumlichen Teilabschnitt II in Anspruch zu nehmenden Flächen ausgewiesen.</p> <p>Durch die bergbauliche Tätigkeit entstehende wirtschaftliche Nachteile sind auszugleichen. Ersatzland (auch Pachtland) ist im größtmöglichen Umfang unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualität sowie der Lage zum Betrieb bereitzustellen.</p> <p>Bei der Umsetzung eines solchen Ausgleichs soll, soweit möglich, insbesondere in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht auf die betrieblichen Belange der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht genommen werden.</p>	<p>gutachterlich, unter Einbeziehung der zuständigen Stellen und unter Beteiligung der betroffenen Betriebe und des Bergbaubetriebenden zu bewerten sind</p> <p><b>Kompensation (Ausgleich)</b> von durch bergbauliche Tätigkeit verursachte wirtschaftliche Nachteile landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Betriebe - unabhängig von der bisherigen Größe und Besitzstruktur - in ihrer Existenz nicht gefährdet werden (Maßstab dafür sind die betriebspezifischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, wie sie ohne Beeinflussung durch die Weiterführung des Braunkohlenbergbaus in den TA II bestünden</p> <p><b>Kompensation</b> von Verlusten der Nutzflächenbasis landwirtschaftlicher Betriebe in der Bergbaufolgelandschaft</p>								
ZB 20	<p>Die zeitliche Tagebauentwicklung erfordert den Abschluss der Umsiedlung der Einwohner von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welzow, Wohngebiet V bis 2022</li> <li>- Welzow, Ortsteil Proschim bis 2024</li> <li>- Welzow, Teilumsiedlung Liesker Weg bis 2031</li> <li>- Neu-Seeland, Siedlung Lindenfeld bis 2035.</li> </ul> <p>Die Planung, die Erschließung und die Bebauung der möglichen Ansiedlungsstandorte sind so zu organisieren, dass diesem Zeitrahmen entsprochen werden kann.</p>	Aus der Festlegung des BKP ist kein Einwirkungstyp mit potenziellen Umweltauswirkungen ableitbar.								
ZB 21	<p>Für die umzusiedelnden Bereiche der Stadt Welzow - Wohnbezirk V und Teile des Liesker Weges - wird der in Anlage 4 dargestellte innerstädtische Ansiedlungsstandort (Am Clarasee; Grüne Mitte; Am Stadtrand Nord) als Vorranggebiet ausgewiesen. Der in Anlage 4 dargestellte Bereich nördlich von Welzow wird als Vorranggebiet für einen zusätzlichen Ansiedlungsstandort ausgewiesen.</p> <p>Für den umzusiedelnden Ortsteil Proschim / Prozym der Stadt Welzow wird der in der Anlage 4 dargestellte Bereich im Ortsteil Terpe der</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung durch Verlust</b> von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen</p>			<p><b>nachteilige Auswirkung</b> durch Flächeninanspruchnahme mit Verlust oder Überbauung/Versiegelung des Bodens, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürl. Bodenfunktionen</li> <li>- Archivfunktion</li> <li>- Nutzungsfunktion</li> <li>- ökologischen Zustand</li> </ul>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> durch vollständigen Verlust aller Biotope und Habitats von Tierarten</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> der bestehenden Landschaft durch Siedlungsentwicklung und infrastrukturelle Anbindung einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Erholungsfunktion</li> </ul>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Lokal- und Regionalklima durch Nutzung und Entwicklung der Ansiedlungsstandorte und der dafür erforderlichen Beseitigung der Vegetationsdecke und Inanspruchnahme von Waldflächen als Gebiete mit hoher klimatischer Bedeutung für das Lokal- und Regionalklima</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf die Luftqualität durch Nutzung und Entwicklung der Ansiedlungsstandorte da damit keine erheblichen Emissionen von Luftschadstoffen verbunden sein wird</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf Bau- und Kultur- sowie Bodendenkmale durch Entwicklung der Ansiedlungsstandorte bei Vorhandensein solcher</p>
		<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Wohnumfeld (Räume mit Freizeit- und Erholungsfunktion) durch Nutzung und Entwicklung der Ansiedlungsstandorte</p> <p>[Die konkrete Festlegung</p>			<p><b>nachteilige Auswirkung</b> durch teilweise Umlagerung, Verdichtung u. Versiegelung des Bodens einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürl. Bodenfunktionen</li> <li>- Archivfunktion</li> <li>- Nutzungsfunktion</li> </ul>			<p>Erläuterung: Die konkrete Festlegung von Kompensationsmaßnahmen bei einer geplanten Nutzung der Ansiedlungsstandorte ist Bestandteil nachfolgender baurechtlicher Verfahren.</p>	<p><b>nachteilige Auswirkung</b> auf „Sonstige Sachgüter mit nicht rein wirtschaftlicher Bedeutung durch Entwicklung der Ansiedlungsstandorte bei Vorhandensein solcher</p>	

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut									
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter	
	Stadt Spremberg als Vorranggebiet ausgewiesen. Auf Antrag der Stadt Welzow kann der Ansiedlungsstandort durch einen späteren Braunkohlenplan - sachlicher Teilplan Umsiedlung Proschim / Prožym - überprüft und ggf. geändert werden. Die Umsiedler sind in die Wahl und in die planerische Vorbereitung der Ansiedlungsstandorte einzubeziehen, um Ortsbereiche zu schaffen, die von den Vorstellungen ihrer zukünftigen Einwohner hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Erscheinungsbildes und der von ihnen gewünschten Wohnformen geprägt sind.	von Kompensationsmaßnahmen bei einer geplanten Nutzung der Ansiedlungsstandorte ist Bestandteil nachfolgender baurechtlicher Verfahren. Grundsätzlich kann von einer Kompensationsfähigkeit im Rahmen der Aufstellung des B-Plans bei einer Nutzung der Ansiedlungsstandorte ausgegangen werden.] <b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Folgen der Umsetzung der BKP (konkret ZB1) auf die menschliche Gesundheit: die Ausweisung von Ansiedlungsstandorten ermöglicht eine gemeinsame Umsiedlung			- ökologischen Zustand				Grundsätzlich kann von einer Kompensationsfähigkeit im Rahmen der Aufstellung des B-Plans bei einer Nutzung der Ansiedlungsstandorte ausgegangen werden		
<b>GB 5</b>	Möglichkeiten für eine gemeinsame Wiederansiedlung der Bewohnerinnen und Bewohner aus Lindenfeld bestehen im Ortsteil Bahnsdorf der Gemeinde Neu-Seeland. Da eine Umsiedlung erst bis zum Jahr 2035 erforderlich ist, wird über den Ansiedlungsstandort zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der betroffenen Einwohner durch einen gesonderten Braunkohlenplan - sachlicher Teilplan Umsiedlung Lindenfeld - entschieden. Der Ansiedlungsstandort kann auch einvernehmlich durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Bergbautreibenden festgelegt werden. Eine Beeinträchtigung des Friedhofs von Bahnsdorf ist so weit wie möglich zu vermeiden.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Friedhof von Bahnsdorf durch in den nachgeordneten Planungsstufen entsprechende Planung der bergbaulichen Tätigkeiten	Aus dem ersten Teil der Festlegung des BKP ist kein Einwirkungstyp mit potenziellen Umweltauswirkungen ableitbar. Die Festlegung besitzt hinsichtlich eventuell damit verbundener Auswirkungen keinen konkreten Raumbezug.								
<b>ZB 22</b>	Die im Abbaubereich gelegenen Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu untersuchen und zu bewerten, gegebenenfalls zu überwachen und zu entsorgen bzw. zu sanieren.		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf das Grundwasser durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Vermeidung der Kontamination des Grundwassers durch Altlasten		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Vermeidung der Kontamination des im Rahmen der Wiedernutzbarmachung wieder einzubauenden Bodens						
<b>GB 6</b>	Durch den Bergbau beeinträchtigte Böden sind so herzustellen bzw. zu schützen, dass eine den naturräumlichen Verhältnissen angepasste Bodenentwicklung und -funktionalität gewährleistet ist, die eine nachhaltige, standortgerechte Nutzung sicherstellt.				<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch Herstellung eines vielfältigen Bodenmosaiks in der Bergbaufolgelandschaft im ÄTA I und im TA II als Grundlage eines vielfältigen Standortmosaiks für Pflanzen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften durch Entwicklung der Lebensraum-, Arten- und genetischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren auf dem vielfältigen Standortmosaik der Bergbaufolgelandschaft					

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
ZB 23	Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind durch den Bergbautreibenden rechtzeitig die fachgerechte Untersuchung, Bergung, Sicherung und Dokumentation von kulturhistorisch wertvollen Bau- und Bodendenkmalen, die im Abbaubereich sowie durch Ansiedlungsstandorte und andere Maßnahmen außerhalb beeinträchtigt bzw. in Anspruch genommen werden zu ermöglichen und im Rahmen des Zumutbaren zu finanzieren und zu unterstützen.									<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von die Flächeninanspruchnahme und die verbundenen Grundwasserstandsänderungen auf kulturhistorisch wertvoller Bau- und Bodendenkmale durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen bzw. zu treffende Vereinbarungen mit den Denkmalbehörden
ZB 24	Ziel 29 des Braunkohlenplans Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II S.614) wird dahingehend geändert, dass in dem in Anlage 1 ausgewiesenen Änderungsbereich zusätzliche 305 ha Landwirtschaftsflächen zulasten der Forstwirtschaft zu schaffen sind. Die im Ziel 29 des Braunkohlenplanes Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I ausgewiesene Gesamtbilanz der verschiedenen Nutzungsarten der Bergbaufolgelandschaft ändert sich entsprechend.	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Flächennutzung durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen für die Realisierung der für den ÄTA I konzipierten Flächennutzungen			<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Verteilung der Kippsubstrate als Grundlage einer in der vervollständigten Bergbaufolgelandschaft konzipierten Verteilung der Nutzflächen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Verteilung der Nutzflächen, einschließlich der Renaturierungsflächen (auf Basis der Kippsubstratverteilung) im ÄTA I mit einer entsprechenden Lebensraumvielfalt für Pflanzen und Tiere	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Herstellung einer neu gestalteten vielfältigen Bergbaufolgelandschaft mit einem neugestalteten Landschaftsbild im ÄTA I			
ZB 25	Bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft sind landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und kommunale Nutzungsinteressen sowie die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung infolge der Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II zu berücksichtigen. Entsprechend den vorgesehenen Nutzungen ist die öffentliche Sicherheit, insbesondere ab dem Zeitpunkt der Wiederherstellung ausgeglichener nachbergbaulicher Grundwasserstände, dauerhaft zu gewährleisten. Es ist ein niveaugleicher Anschluss der Kippenflächen an die Nachbarlandschaft zu schaffen. Größenordnungen für die unterschiedlichen Nutzungen im gesamten Tagebau Welzow – Süd ... Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit ist eine katasterrechtliche Neuord-	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Flächennutzung: durch Realisierung der für den ÄTA I konzipierten Flächennutzungen			<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Verteilung der Nutzflächen in vorgegebenen Größenverhältnissen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften durch Entwicklung einer hohen Lebensraumvielfalt für Pflanzen und Tiere in der Bergbaufolgelandschaft des ÄTA I entsprechend der konzipierten Nutzflächen und naturschutzfachlichen Renaturierungsflächen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch Herstellung einer vielfältigen Bergbaufolgelandschaft mit einem neugestalteten Landschaftsbild im ÄTA I	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf das Lokal- und Regionalklima: durch Realisierung der für den ÄTA I konzipierten Flächennutzungen		
					<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Vermeidung geotechnischer Probleme auch nach Grundwasserwiederanstieg durch - gezielte(n) Kippenaufbau und –endgestaltung zur Erreichung dauerhaft standsicherer ebener bis flachwelliger, grundbruchfreier Kippen - Schaffung niveaugleicher Anschlüsse der Kippen an die Nachbarlandschaft und					
					<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende					

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut									
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter	
	nung der Flächen unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Bedingungen vorzunehmen.				geotechnische Maßnahmen zur Herstellung standsicherer, entsprechend geneigter Restseeböschungen zur Vermeidung von Rutschungen und Brüchen						
ZB 26	Zur Gewährleistung einer landwirtschaftlichen Folgenutzung sind die im Vorfeld des räumlichen Teilabschnittes II anfallenden bindigen und kulturfähigen Substrate für die Herstellung der Abschlusschicht im Änderungsbereich des räumlichen Teilabschnittes I zu nutzen. Dabei ist auf eine möglichst gleichmäßige Qualität der landwirtschaftlichen Flächen zu achten. Agrarbereiche sind durch geeignete Gestaltungselemente zu strukturieren.  Die Bergbaufolgelandschaft ist so zu gestalten, dass eine Anpassung an die bereits vorhandenen Flächennutzungen erfolgen kann.	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Flächennutzung: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass im Ä TA I landwirtschaftliche Nutzflächen hergestellt werden  <b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Standsicherheit: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass zur Vermeidung geotechnischer Standsicherheits- und Nutzungsprobleme die Kippe geländegleich an die Nachbarlandschaft anschließt			<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die im Vorfeld des TA II anstehenden bindigen Bodensubstrate separat gewonnen und bei der Wiedernutzbarmachung im ÄTA I für die Herstellung der Abschlusschicht in den geplanten Landwirtschaftsflächen genutzt werden  <b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass durch das Aufbringen entsprechend kulturfähiger Substrate landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohem Ertragspotenzial hergestellt werden	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass durch die Strukturierung großräumiger Agrarbereiche vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass mit der Strukturierung großräumiger Agrarbereiche ein neu gestaltetes, vielfältiges und kleinstrukturiertes Landschaftsbild entsteht				
ZB 27	Mit der forstwirtschaftlichen Wiedernutzbarmachung sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass zusammenhängende artenreiche Mischwaldgebiete entstehen, die - eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit ermöglichen, - ihrer Schutz- und Erholungsfunktion gerecht werden, - wirtschaftlich genutzt werden können, - nach waldökologischen Kriterien ausgerichtet sind und damit eine stabile Bestandsstruktur, ein vielfältiges Artenspektrum und Strukturreichtum aufweisen - über naturnahe Waldränder verfügen Bei der Entwicklung der Wälder sind standortgerechte, möglichst naturnahe Waldbestände unter Verwendung gebietsheimischer Gehölzarten aufzubauen und an bereits bestehende Waldflächen in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb des Änderungs-	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Forstwirtschaft: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Entstehung zusammenhängender, artenreicher Mischwaldgebiete in der Bergbaufolgelandschaft, die ihrer Schutz- und Erholungsfunktion gerecht und wirtschaftlich genutzt werden können			<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft zusammenhängende, artenreiche Mischwaldgebiete hergestellt werden, unter denen eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit einsetzt	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft zusammenhängende, artenreiche Mischwaldgebiete hergestellt werden, die eine hohe Lebensraumvielfalt als Grundlage einer Artenvielfalt aufweisen und als standortgerechte und möglichst naturnahe Waldbestände ausgebildet sind	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft zusammenhängende, artenreiche Mischwaldgebiete hergestellt werden, die ein strukturiertes und vielfältiges Landschaftsbild aufweisen	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf das Lokal- und Regionalklima: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass mit den in der Bergbaufolgelandschaft hergestellten zusammenhängenden, artenreichen Mischwaldgebieten sich günstige lokalklimatische Verhältnisse herausbilden			

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut									
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter	
	bereiches anzupassen.										
ZB 28	Das infolge des Massendefizits verbleibende Tagebaurestloch ist als „Welzower See“ mit einer ca. 1.600 ha großen Wasserfläche herzustellen. Die Böschungs- und Randbereiche des Sees sind an den vorhandenen gewachsenen Bestand anzupassen. Für die Stadt Welzow und die Ortslage Bahnsdorf sind die geotechnischen Voraussetzungen für künftige Strandbereiche zu schaffen. Die in Anlage 3 als Renaturierungsflächen ausgewiesenen Böschungs- und Randbereiche sind mit naturnaher, differenzierter Ufergestaltung sowie natürlicher Uferzonierung auszubilden.	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Erholungsnutzung: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die neu gestaltete Bergbaufolgelandschaft mit Restsee ein hohes Freizeit- und Erholungspotenzial aufweist		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Oberflächengewässer: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass im Zuge der Wiedernutzbarmachung das infolge des Braunkohlenabbaus im gesamten Tagebau Welzow-Süd aus dem Massendefizit resultierende Restloch im TA II zum Welzower See ausgebaut wird	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die geotechnische Standsicherheit: durch schnellstmögliche Flutung des Restsee mit Hilfe von Fremdwasser aus der Spree	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften: durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit Restsee, einschließlich kleinräumig strukturierter Ufer- und Randbereiche als vielfältiger Lebensraum einer hohen Anzahl wertgebender Pflanzen- und Tierarten	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft: durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit einem großen eingepassten Restsee				
		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Flächennutzung: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass mit dem Ausbau des „Welzower Sees“ die zeitnahe Wiedernutzbarmachung des ausgeformten Seebettes und der Ufer möglich wird			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die geotechnische Standsicherheit: durch entsprechende Ausformung des Seebettes	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften: durch Gestaltung der ortsfernen Ufer als Renaturierungsflächen mit angrenzenden Flachwasserbereichen und Entwicklung vielfältiger Lebensräume von wertgebenden Pflanzen und Tieren					
					<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Flächennutzung und Böden: - durch ortsnahe Gestaltung der Ufer für Erholungsnutzung und - ortsferne Gestaltung der Ufer mit Renaturierungsflächen und angrenzenden Flachwasserbereichen						
ZB 29	Für Verkehrsverbindungen und Versorgungsleitungen der technischen Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation u. a.), die durch bergbauliche Tätigkeit unterbrochen werden, ist rechtzeitig, d. h. vor Eintritt des Funktionsverlustes, Ersatz zu schaffen. Während des gesamten Abbauzeitraumes ist die Versorgung der Orte und Siedlungen, die im Randbereich des Tagebaus liegen, mit den technischen Medien ununterbrochen zu gewährleisten. Bergbauliche Beeinträchtigungen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes auf der Strecke Cottbus – Senftenberg sind auszuschließen. Die unterbrochene Straßenverbindung zwischen der Stadt Welzow und der	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Ver- und Entsorgung der Orte und Siedlungen: durch ununterbrochene Gewährleistung der Versorgung der Orte und Siedlungen, mit den technischen Medien während des gesamten Abbauzeitraumes								<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Versorgungsverhältnisse und Verkehrsverbindungen: durch rechtzeitigen Ersatz für unterbrochene Verkehrsverbindungen und Versorgungsleitungen der technischen Infrastruktur	
		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Versorgungsverhältnisse: durch Verbesserung der Verhältnisse der Tagebaurandlage der Stadt Welzow durch Herstellung einer direkten Straßenverbindung zwischen Welzow und der B 158									<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Verkehrsverbindungen: durch Herstellung einer direkten Straßenverbindung zwischen Bluno und Welzow in der Bergbaufolgelandschaft
		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Erholungsnutzung: durch Herstellung eines für die Erholungsnutzung									<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Erholungsinfrastruktur: durch Herstellung eines den Nutzungsanforderungen ent-

Festlegung BKP (Brandenburg)		Schutzgut								
Nr.	Text	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	B 156 ist frühestmöglich wiederherzustellen. Das Wirtschaftswegenetz auf den Kippenflächen soll entsprechend den Nutzungsanforderungen ausgebaut werden. Die Verbindungen zum bestehenden Radwandernetz sind zu berücksichtigen.	angepassten Radwegenetz in der Bergbaufolgelandschaft								sprechendem Wegenetz in der Bergbaufolgelandschaft, unter Berücksichtigung des bestehenden Radwegenetzes
		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes auf der Strecke Cottbus – Senftenberg: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen der Tagebauführung								

Festlegung im BKP (Sachsen)		Auswirkungen auf das Schutzgut								
Nr.	Bezeichnung (vgl. Prüfbögen)	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
ZS 1	Das Abbaugbiet für die Braunkohlegewinnung ist durch die in Karte 1 ausgewiesene Abbaugrenze bestimmt. Innerhalb dieses Gebietes hat sich die Inanspruchnahme von Flächen auf das für den Tagebaubetrieb unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der zeitliche Abstand zwischen Flächeninanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung ist so gering wie möglich zu halten.	<b>TA II: nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> - forst- und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie - Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung	<b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Grundwasserangebot im Bereich der GW-Absenkung und dem Abbaubereich des TA II - durch die Grundwasserabsenkung (abschnittsweise Fortführung bei parallelen GW-wiederanstieg im Grundwasserkörper) sowie - Verlust von Grundwasserneubildungsfläche im Abbaubereich TA II.	<b>TA II: nachteilige Auswirkung</b> auf „Ökologische Gewässerfunktion und Gewässer als Bestandteil des Naturlandhaushaltes“ durch Inanspruchnahme von Teileinzugsgebieten	<b>TA II: nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> des Bodens u. geologischen Untergrunds mit - natürl. Bodenfunktionen - natürl. Relief - Nutzungsfunktion - Archivfunktion - ökologischen Zustand - geologische Verhältnisse	<b>TA I nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> aller Biotope und Habitate von Tierarten	<b>TA II nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> der bestehenden Landschaft im TA II mit - Landschaftsbild - Erholungsfunktion	<b>nachteilige Auswirkungen</b> auf Lokal- und Regionalklima durch Landnutzungsänderungen, die zeitweise (Betriebsflächen und zukünftige genutzte Kippenflächen) und/oder dauerhaft (zukünftiger Restsee) erfolgen	<b>TA II/ATA I nachteilige Auswirkung</b> durch zeitweise erhöhte Staubbelastungen in der näheren Umgebung des Abbau- und Verkipfungsbereiches	<b>TA II nachteilige Auswirkung</b> durch vollständigen Verlust von sonstigen Sachgütern von nicht rein wirtschaftlicher Bedeutung
			<b>TA II: nachteilige Auswirkung durch vollständigen Verlust</b> der Grundwasserleiter oberhalb des 2. Lausitzer Flözes (GWL 120 – 410) sowie Entspannung der unterhalb des 2. Lausitzer Flözes liegenden GWL 500 - 612	<b>nachteilige Auswirkung</b> auf Wasserqualität durch - Grundwasserwiederanstieg mit Freisetzung mobilisierbaren Stoffinventars (Eisen, Sulfat) und Versauerungsgefährdung durch austretendes Grundwasser	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Böden durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope und Habitate durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch räumliche Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und längstmögl. Aufrechterhaltung der Nutzung		<b>nachteilige Auswirkung</b> auf dauerhaft gute Luftqualität durch Flächeninanspruchnahme im TA II wegen vorhandener Vorbelastungen durch Bergbau im TA I (Prognose zur Einhaltung der Immissionswerte für PM <sub>2,5</sub> u. 10)	
			<b>nachteilige Auswirkung</b> auf Grundwasserqualität durch Stoffeinträge - infolge Versauerung bei Durchströmung der Kippenmassive und entwässerten Bereiche während und nach Grundwasserwiederanstieg - infolge Mobilisierung von Altlasten	<b>nachteilige Auswirkung</b> auf das Wasserangebot durch Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung		<b>Ausschluss erheblicher nachteiliger Auswirkung</b> auf Biotope und Habitate im Grundwasserabsenkungsbereich (gegenwärtig und während des Abbauperiodes keine Flurabstände ≤ 5 m und somit kommt eine temporäre Grundwasserabsenkung durch die Braunkohlegewinnung im TA II für diesen Bereich nicht zum Wirken)				
						<b>Ausschluss erheblicher nachteiliger Auswirkungen</b> auf 3 relevante NATURA 2000-Gebiete in Sachsen (Ergebnis der Vorprüfungen)				

Festlegung im BKP (Sachsen)		Auswirkungen auf das Schutzgut								
Nr.	Bezeichnung (vgl. Prüfbögen)	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
ZS 2	Die bergbauliche Tätigkeit ist so zu planen und durchzuführen, dass Gefährdungen auf der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie, soweit vorhersehbar, ausgeschlossen sind. Die Sicherheitslinie ist in alle räumlich und sachlich betroffene nachfolgende Pläne zu übernehmen				<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone		<b>Vermeidung</b> erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone			<b>Vermeidung</b> der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen außerhalb der Sicherheitszone durch Beschränkung des Bereiches zur Errichtung bergbaulicher Infrastruktur auf diese und Verminderung solcher Auswirkungen innerhalb der Sicherheitszone
ZS 3	Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung vor bergbaubedingten Immissionen sowie der sicheren Tagebauführung dienen, sollen vorrangig im Bereich zwischen der Sicherheitslinie und der Abbaugrenze vorgenommen werden.				- Sicherheitszone: <b>nachteilige Auswirkung</b> auf den Boden durch Verlust der Böden infolge Einordnung von tagebaupischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen		<b>Sicherheitszone:</b> <b>erhebliche nachteilige Auswirkung</b> auf Landschaftsbild und Erholungspotenzial infolge Einordnung von tagebaupischer Randbebauung und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von Staubemissionen	<b>Sicherheitszone</b> <b>Vermeidung</b> der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen durch entsprechende der tagebaunotwendigen Infrastruktur und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen
ZS 4	Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen soll einer späteren Versauerung des Kippenkörpers im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs rechtzeitig entgegengewirkt werden.		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf das Grundwasser durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende geeignete Maßnahmen der Kippführung zur Verminderung der potenziellen Versauerung des Kippenkörpers und damit des Kippengrundwassers bei Grundwasserwiederanstieg	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Restsee durch Vermeidung der Versauerung des Kippengrundwassers und damit des Potenzial zur Versauerung des Restsees	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen der Kippführung, insbesondere der Lage und Art der einzubringenden Kippsubstrate zur Verringerung des Versauerungspotenzials					
ZS 5	Die Grundwasserabsenkung ist unter Berücksichtigung der bergsicherheitlichen Notwendigkeiten räumlich und zeitlich so zu betreiben, dass ihr Ausmaß und ihre Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Mittels einer Dichtwand sind zur Sicherstellung der geplanten Nutzungen negative Auswirkungen auf die Zielwasserstände in den benachbarten Seen des Lausitzer Seenlandes auszuschließen. Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu deren Begrenzung sind zu überwachen.		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Minimierung der räumlichen Ausdehnung der Grundwasserabsenkung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Oberflächengewässern durch Minimierung der Reichweite der Grundwasserabsenkung	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Minimierung des Wirkungsbereiches der Grundwasserabsenkung und der dadurch bedingten Entwässerung hydromorpher Böden	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotopen- und Biotopkomplexen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch Minimierung des Wirkungsbereiches der Grundwasserabsenkung				
			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> durch Unterbindung der Beeinflussung von Grundwasser und indirekt von Oberflächengewässern auf der tagebauabgewandten Seite der Dichtwand	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> von Gewässern des Lausitzer Seenlandes durch Grundwasserabsenkung		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf NATURA 2000-Gebiete, die hinter der dem Tagebau abgewandten Seite der Dichtwand liegen durch Grundwasserabsenkung				
			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf die Grundwasserverhältnisse durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen Monitorings und ständigem Abgleich mit den	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf die Oberflächengewässer durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> infolge unvorhergesehene Auswirkungen von Grundwasserabsenkung und –wiederanstieg auf Lebensräume von Pflanzen und Tieren bzw. rechtlich besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft durch rechtzeitiges Reagieren auf der Basis des fortlaufenden hydrogeologischen Monitorings und				

Festlegung im BKP (Sachsen)		Auswirkungen auf das Schutzgut								
Nr.	Bezeichnung (vgl. Prüfbögen)	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
			Modellprognosen	Monitorings und ständigem Abgleich mit den Modellprognosen		ständigem Abgleich mit den Modellprognosen				
ZS 6	Für den durch das Plangebiet verlaufenden Abschnitt des Oberen Landgrabens ist bei Bedarf vor Inanspruchnahme Ersatz zu schaffen.			<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> , die durch fehlende Nachsorge der Lausitzer Seenkette sowie der Flutung/Nachsorge und Einbindung des Welzower Sees in das regionale Gewässersystem entstehen würden, durch abschnittsweise Herstellung eines Neulaufs für den Oberen Landgraben		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Flora und Fauna durch Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit im Oberen Landgraben				
ZS 7	Das infolge des Massendefizits entstehende Tagebaurestloch soll schnellstmöglich mit Oberflächenwasser auf eine Höhe von ca. 104 m NHN geflutet werden. Durch geeignete Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass sich nachbergbaulich ein weitgehend selbst regulierender und nachsorgefreier Gebietswasserhaushalt einstellen kann.	<b>Kompensation</b> von Verlusten an Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft im ATA I und TA II, einschließlich Welzower See mit hohem Freizeit- und Erholungswert	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> der Grundwasserabsenkung: durch Beschleunigung des Grundwasserwiederanstiegs im Porenraum der dem See benachbarten Bereichen infolge schneller Flutung des Restlochs	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> der Grundwasserabsenkung auf Oberflächengewässer durch schnellstmögliche Flutung des Restsees mit Fremdwasser für einen raschen Seespiegelanstieg		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope und Habitate durch die Herstellung neuer vielfältiger Lebensräume einer hohen Anzahl wertgebender Pflanzen- und Tierarten durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit Restsee, einschließlich kleinräumig strukturierter Uferandbereiche	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch Neugestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit einem großen Restsee			
		<b>Kompensation</b> von Verlusten an Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge Herstellung des Welzower Sees mit einer der Erholungsnutzung entsprechenden Wasserqualität		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> der bergbaubedingten Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung durch rasches Erreichen einer den Nutzungsanforderungen entsprechenden Wasserqualität im Restsee durch Flutung mit Fremdwasser und Vermeidung der Versauerung des Restsees mittels im Betriebsplanverfahren zu planender geeigneter wasser-mengen- und güte-wirtschaftlichen Maßnahmen		<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> der bergbaubedingten Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung auf Biotope und Habitate durch die rasche Schaffung der Voraussetzungen für Entwicklung eines funktionsfähigen ökologischen Systems/naturnaher aquatischer Lebensgemeinschaften im Restsee				
						<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf Biotope und Habitate durch Entwicklung naturnaher aquatischer Lebensgemeinschaften im Restsee durch Einbindung des Restsees in das Gewässersystem	<b>Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Landschaft durch Schaffung des Landschaftsverbunds des Welzower Sees mit anderen Fließ- und Stillgewässern im regionalen Gewässersystem über den Oberen Landgraben			
ZS 8	Die Wasserqualität im Tagebaurestsee soll eine dauerhafte Erholungsnutzung und die Ausbildung eines für Bergbauseen typischen	<b>Kompensation</b> von Verlusten an Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzung im TA II durch erhebliche positive Auswirkungen infolge		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Oberflächengewässer durch Herstellung einer		<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> der bergbaubedingten Flächeninanspruchnahme und Grundwasserabsenkung auf Biotope	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Oberflächengewässer durch Herstellung einer guten Wasserqualität im Welzower			

Festlegung im BKP (Sachsen)		Auswirkungen auf das Schutzgut								
Nr.	Bezeichnung (vgl. Prüfbögen)	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
	natürlichen Fischbestandes ermöglichen.	Herstellung des Welzower Sees mit einer der Erholungsnutzung entsprechenden Wasserqualität		guten Wasserqualität im Welzower Sees		und Habitate durch die rasche Schaffung der Voraussetzungen für Entwicklung eines funktionsfähigen ökologischen Systems/naturnaher aquatischer Lebensgemeinschaften im Restsee, einschließlich eines für Bergbauseen typischen natürlichen Fischbestandes	Sees als Voraussetzung dessen Einbindung in das regionale Gewässersystem			
ZS 9	Rechtzeitig vor der bergbaulichen Inanspruchnahme sind den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben Ersatzflächen für eine landwirtschaftliche Nutzung bereitzustellen oder angemessene Entschädigungslösungen anzubieten.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> (existenzbedrohend) auf die Nutzflächenbasis landwirtschaftlicher Betriebe über den gesamten Planungszeitraum								
		<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> (existenzbedrohend) auf landwirtschaftlicher Betriebe durch geeignete Existenzsicherungsmaßnahmen, die gutachterlich, unter Einbeziehung der zuständigen Stellen und unter Beteiligung der betroffenen Betriebe und des Bergbaubetriebenden zu bewerten sind								
		<b>Kompensation</b> (Ausgleich) von durch bergbauliche Tätigkeit verursachte wirtschaftliche Nachteile landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Betriebe - unabhängig von der bisherigen Größe und Besitzstruktur- in ihrer Existenz nicht gefährdet werden (Maßstab dafür sind die betriebsspezifischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, wie sie ohne Beeinflussung durch die Weiterführung des Braunkohlenbergbaus in den TA II bestünden								
ZS 10	Für Verkehrswege und Versorgungsleitungen der technischen Infrastruktur, die durch die bergbauliche Tätigkeit unterbrochen werden, ist auf einen rechtzeitigen Ersatz hinzuwirken.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Ver- und Entsorgung der Orte und Siedlungen: durch ununterbrochene Gewährleistung der Versorgung der Orte und Siedlungen, mit den technischen Medien während des gesamten Abbaueiterraumes								<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf Versorgungsverhältnisse und Verkehrsverbindungen: durch rechtzeitigen Ersatz für unterbrochene Verkehrsverbindungen und Versorgungsleitungen der technischen Infrastruktur
ZS 11	Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung ist auf die Wiederherstellung einer direkten Ortsverbindung zwischen Bluno und Welzow (Land Brandenburg) hinzuwirken. In Ergänzung an das bestehende Radwegenetz ist eine Anbindung der Ortslage Bluno an den Welzower See herzustellen.	<b>Kompensation</b> erheblicher negativer Auswirkungen auf die Erholungsnutzung: durch Herstellung eines für die Erholungsnutzung angepassten Radwegenetz in der Bergbaufolgelandschaft								<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf Verkehrsverbindungen: durch Herstellung einer direkten Straßenverbindung zwischen Bluno und Welzow in der Bergbaufolgelandschaft
		<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf								<b>Kompensation negativer</b>

Festlegung im BKP (Sachsen)		Auswirkungen auf das Schutzgut								
Nr.	Bezeichnung (vgl. Prüfbögen)	Menschen	Grundwasser	Oberflächenwasser	Boden	Tiere, Pflanzen u. biol. Vielfalt	Landschaft	Klima	Luft	Kultur- u. sonstige Sachgüter
		Verkehrsverbindungen: durch Herstellung einer direkten Straßenverbindung zwischen Bluno und Welzow in der Bergbaufolgelandschaft								Auswirkungen auf Verkehrsverbindungen: durch Anbindung von Bluno an den Welzower See durch Ergänzung des bestehenden Radwegenetzes im Rahmen der Wiedernutzbarmachung
ZS 12	In der Bergbaufolgelandschaft ist die öffentliche Sicherheit für die in Karte 2 ausgewiesenen Raumnutzungen herzustellen. Die Bergbaufolgelandschaft soll in den umgebenden Naturraum des Lausitzer Seenlandes eingebunden werden. Dazu sind die Böschungs- und Randbereiche des Sees an den vorhandenen gewachsenen Bestand anzupassen.	<b>Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</b> auf die Flächennutzung: durch Herstellung einer für die konzipierten Nutzungen hinreichenden geotechnischen Standsicherheit in der Bergbaufolgelandschaft			<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Vermeidung geotechnischer Probleme auch nach Grundwasserwiederanstieg durch - gezielte(n) Kippenaufbau und –endgestaltung zur Erreichung dauerhaft standsicherer ebener bis flachwelliger, grundbruchfreier Kippen - Schaffung niveaugleicher Anschlüsse der Kippen an die Nachbarlandschaft und	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Gewährleistung des Biotopverbund infolge nahtloser Anpassung der Flächennutzungen von Bergbaufolge- und Bergbaunachbarlandschaft	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf den Boden durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen zur Gewährleistung des Landschaftsverbunds infolge nahtloser Anpassung der Flächennutzungen von Bergbaufolge- und Bergbaunachbarlandschaft			
GS 13	Durch den Bergbau beeinträchtigte Böden sind so herzustellen bzw. zu schützen, dass eine den naturräumlichen Verhältnissen angepasste Bodenentwicklung und -funktionalität gewährleistet ist, die eine nachhaltige, standortgerechte Nutzung sicherstellt.				<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf den Boden durch Herstellung eines vielfältigen Bodenmosaiks in der Bergbaufolgelandschaft im ÄTA I und im TA II als Grundlage eines vielfältigen Standortmosaiks für Pflanzen	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften durch Entwicklung der Lebensraum-, Arten- und genetischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren auf dem vielfältigen Standortmosaik der Bergbaufolgelandschaft				
ZS 14	Die Aufforstung hat durch eine naturnahe und standortgerechte Bepflanzung in Anlehnung an die potenziellen natürlichen Waldgesellschaften zu erfolgen.	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf die Forstwirtschaft: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft naturnahe und standortgerechte, an die potenziellen natürlichen Waldgesellschaften angelehnte Waldgesellschaften entstehen, die ihrer Schutz- und Erholungsfunktion gerecht und wirtschaftlich genutzt werden können			<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf den Boden: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft naturnahe und standortgerechte, an die potenziellen natürlichen Waldgesellschaften angelehnte Waldgesellschaften entstehen, unter denen eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit einsetzt	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf Biotope, Habitate und Lebensgemeinschaften: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft naturnahe und standortgerechte, an die potenziellen natürlichen Waldgesellschaften angelehnte Waldgesellschaften entstehen, die eine hohe Lebensraumvielfalt als Grundlage einer Artenvielfalt aufweisen	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf die Landschaft: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass in der Bergbaufolgelandschaft naturnahe und standortgerechte, an die potenziellen natürlichen Waldgesellschaften angelehnte Waldgesellschaften entstehen, die ein strukturiertes und vielfältiges Landschaftsbild aufweisen	<b>Kompensation negativer Auswirkungen</b> auf das Lokal- und Regionalklima: durch in den nachgeordneten Planungsstufen zu planende Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass mit den in der Bergbaufolgelandschaft hergestellten naturnahen und standortgerechten Waldgesellschaften sich günstige lokalklimatische Verhältnisse herausbilden		